



Beschlussvorlage

0150/2021

Amt fuer Migration und Integration

Beratungsfolge:

1. Kreistag 19.10.2021 Entscheidung Ö

Diana E. Raedler/ 14.10.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Flüchtlingsunterbringung - Entwicklungen und Auswirkungen (Teil 1 - Personal)

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Jahr 2022 über den regulären Stellenplan hinaus notwendigen Personalverstärkungen bis zu einer Höhe von 17,06 Stellen vorzunehmen. Hierfür wird ein Budgetrahmen in Höhe von 995.000 Euro festgesetzt. Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung und zugewiesenen FAG Mitteln werden im Nachgang wie unter Punkt 3b dargestellt die Möglichkeiten der Refinanzierung ausgeschöpft.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt umgehend auf 3,7 Stellen vorzugreifen. Der vorzeitigen Ausschreibung und Besetzung folgender Stellen noch in 2021 wird zugestimmt:
1 Hausmeisterstelle
1,5 Stellen Leistungssachbearbeitung
1 Stelle Sozialbetreuung
0,2 Stellenanteile Wohnheimverwaltung
3. Die Verwaltung wird regelmäßig über die Entwicklung der Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die Auswirkungen auf die Stellenentwicklung berichten.
4. Über die Fortschreibung der Unterbringungskonzeption wird gesondert beraten.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

a) Zugänge Januar bis August 2021 und aktuelle Situation

Die Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern waren über einen sehr langen Zeitraum konstant auf einem geringen Niveau, welches etwa dem Richtwert aus dem 1. Quartal 2021 entspricht.

Seit dem 2. Quartal sind die Zugänge suggestive gestiegen:

Neuaufnahmen im Landkreis:

1. Quartal	50 Personen
2. Quartal	71 Personen
3. Quartal	118 Personen
4. Quartal (Prognose)	150 Personen

Es ist davon auszugehen, dass ab sofort mit Zugängen von 50 Personen pro Monat gerechnet werden muss. Siehe hierzu auch Monatsanfangsschreiben des RP vom 30.09.2021 (**Anlage 1**).

Zum einen ist dies auf die weiterhin angespannte weltpolitische Lage zurückzuführen und zum anderen ist ein „Corona-Effekt“ in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu beobachten der zu faktisch weniger Plätzen aufgrund Quarantäne- und Absonderungsvorgaben in den Landeserstunterbringungsstellen führt. Darüber hinaus hat das Land einen Großteil der Landeserstaufnahmestellen abgebaut und reicht die Zugänge daher zügiger an die Stadt- und Landkreise weiter.

Der Anteil an Familien bis Oktober 2021 lag bei rund 80,8 %, d.h. der Bedarf an Familienunterkünften in der Anschlussunterbringung steigt weiter, insbesondere auch für Großfamilien mit mehr als 5 Personen.

Aktuell befinden sich rd. 400 Personen in der vorl. Unterbringung (70 % Belegung).

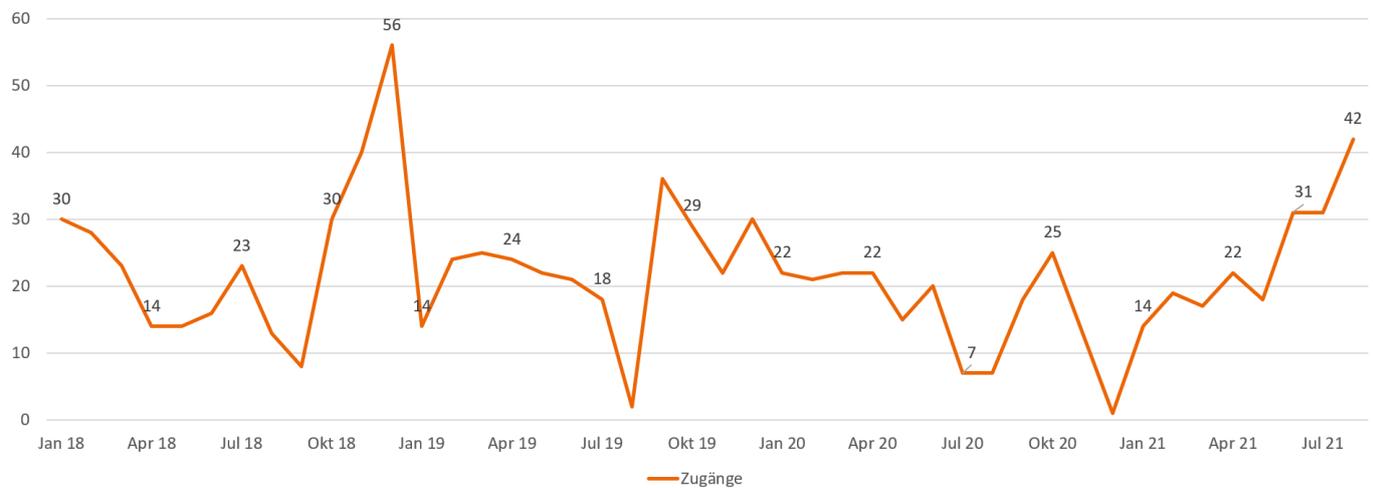
Es sind 16 Unterkünfte mit 560 Plätzen in Betrieb. Seit dem 01.01.2021 gab es rund 200 Neuzugänge. Aktuell befinden sich 4.530 Personen in der Anschlussunterbringung, d. h. in privaten Wohnungen oder in Unterkünften der Städte und Gemeinden.

Zugangsstärkste Herkunftsländer waren im September:

- Afghanistan 39 %
- Irak 25 %
- Türkei 19%
- Syrien 14 %

Mit einem weiteren Zugang von Menschen aus Afghanistan ist zu rechnen (**Anlage 2**).

b) Aufgenommene Personen nach der FlüAG-Quote seit 2018



c) Aktuelle Unterkunftssituation

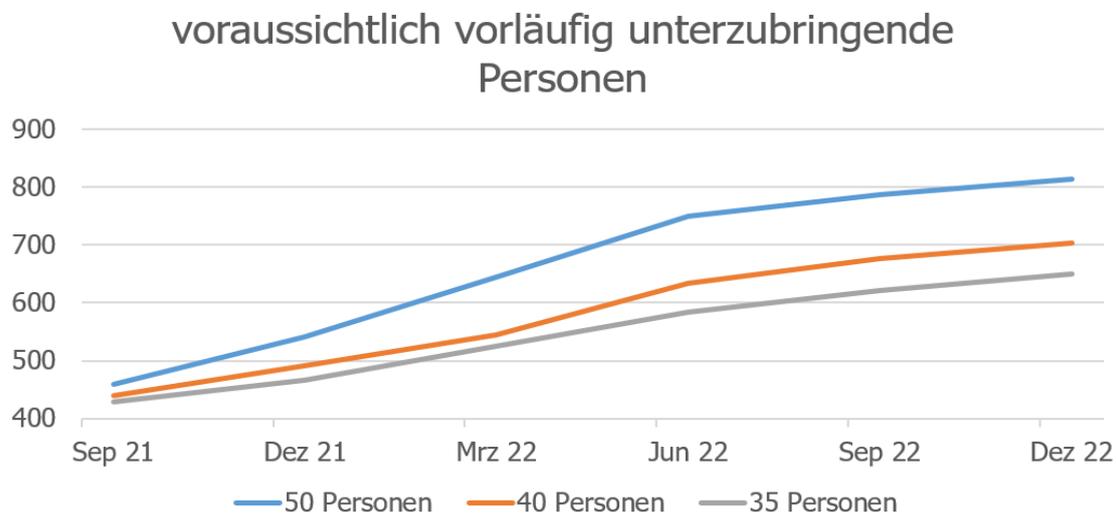
Die detaillierte Belegung der staatlichen Unterkünfte kann der **Anlage 3** entnommen werden. Die durchschnittliche Belegungsquote liegt bei 70%. Ab einer Quote von 80% ist nach den Vorgaben des RP von einer Vollbelegung auszugehen.

Gemeinschaftsunterkünfte	Kapazität
Argenbühl, Wangener Str. 2	31
Bad Waldsee, Schützenstraße 41	36
Bad Wurzach, Ratperoniusstraße 4/1	30
Leutkirch, Sudetenstraße 17-17/1	42
Ravensburg, Gartenstraße 17	22
Ravensburg, Karlsstraße 12/1	51
Ravensburg, Weidenstraße 20/1	36
Ravensburg, Weidenstraße 20/2	36
Wangen, Hermannserweg 53	84
Weingarten, Lazarettstraße 2/1	28
Weingarten, Lazarettstraße 2/2	12
Weingarten, Lazarettstraße 4/1	29
Weingarten, Lazarettstraße 4/2	20
Weingarten, Scherzachstraße 30/32	63
Wilhelmsdorf, Lindenstraße 33	30

Σ 560

2. Prognose – Platzbedarf in GU's bis Dezember 2022

Anhand der letzten Monatsanfangsschreiben und der Informationen des RP Tübingen ist davon auszugehen, dass mit einem Zugang von über 50 Personen pro Monat zu rechnen ist.



Daraus ergibt sich bis 30.06.2022 ein Bedarf von circa 300.zusätzlichen Plätzen. Auszüge aus der vorläufigen Unterbringung sind berücksichtigt.

1. Handlungsbedarfe und Auswirkungen

a) Schaffung von Unterkunftsplätzen / Wieder- und Neuaufbau von Unterkünften

Bis 30.06.2022 besteht bei Annahme von 50 Zugängen pro Monat und unter Berücksichtigung der Auszüge ein Bedarf von rund 300 weiteren Plätzen.

Hierzu gibt es für die Finanzierbarkeit einen Rahmen des Ministeriums der Justiz und für Migration (siehe **Anlage 2**). Die Erstattung erfolgt wie bisher auch im Rahmen einer Spitzabrechnung.

Bereits in der letzten Bürgermeistertagung, am 21.09.2021 wurde die Situation dargestellt und erläutert, insbesondere

- dass wenig reaktivierbare Unterkünfte aufgrund der damaligen Abbauverpflichtung zur Verfügung stehen,
- dass der Landkreis zunächst eigene Möglichkeiten ausschöpft (z.B. Zuweisung von Fehlbelegern, Ausschöpfung sämtlicher Kapazitäten),
- dass aber auch mangels kurzfristig verfügbarer Alternativen eine Hallenbelegung in Betracht gezogen werden muss.

- Darüber hinaus kommen Landkreis, Städte und Gemeinden nicht umhin, erneut zügig und gemeinsam zügig gemeinsam nach möglichen Unterbringungsstandorten und Optionen zu suchen.

Einen Vorschlag zur Fortschreibung der Unterbringungskonzeption bringen wir nach weiteren Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen und den Kommunen gesondert zur Beratung ein.

In dieser Sitzung geht es hauptsächlich um erforderliche, personelle Ressourcen um ab Januar 2022 handlungsfähig zu sein.

b) Stellenmehrbedarf - Anpassung der Stellenplanung 2022

Über den bisherigen und angemeldeten Stellenplan, **der 53,7 Stellen** umfasst, ergibt sich aus der eingangs vorgestellten Annahmen von 50 Zugängen pro Monat, ein erhöhter Stellenbedarf für das Haushaltsjahr 2022.

Über alle Sachgebiete hinweg ergibt sich nun zu den benannten Verlängerungen bzw. Entfristungen ein weiterer Bedarf von 17,06 Stellen.

Im Einzelnen sind dies:

Befristung (Kw-Vermerk)	Stellenumfang	Funktionsbezeichnung	Besoldung / Vergütung	Voraus. Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteilen	Refinanzierungsart
2 Jahre bis 31.12.2024	1,56	Sachbearbeitung Asyl-und Aufenthaltsrecht	EG 9a	hier für 1,6 Stellen = 82.360,86 Euro	keine Refinanzierung
2 Jahre bis 31.12.2024	1,70	Wohnheimverwalter	EG 9a	hier für 1,7 Stellen = 89.752,21 Euro	FiüAG 100 % Refinanzierung
2 Jahre bis 31.12.2024	4,56	Leistungssachbearbeitung innerhalb und außerhalb GU	A 10 / EG 9 b	hier für 4,65 Stellen = 326.846,40 Euro	indirekte niedrige, anteilige Refinanzierung über FAG Mittel für innerhalb GU; Hauptteil ist aus Kreismitteln zu tragen
2 Jahre bis 31.12.2024	2,80	Hausmeister	EG 5	Hier für 2,8 Stellen= 136.800,00 Euro	FiüAG 100 % Refinanzierung

2 Jahre bis 31.12.2024	4,88	Asylbetreuung	S 12	hier für 4,88 Stellen = 282.207,66 Euro	Refinanzierung über Pakt für Integration (6,18 VZÄ) oder Pauschale des Landes nach dem FlüAG
2 Jahre bis 31.12.2024	1,06	Zentrale Dienste - VWS	EG 5	hier für 1,06 Stellen = 51.788,61 Euro	FlüAG Pauschale (ca. 50%)
2 Jahre bis 31.12.2024	0,50	Anschlussunterbringung	EG 9a	hier für 0,5 Stellen = 24.428,59 Euro	FlüAG 100 % Refinanzierung
Gesamt	17,06	Stellen		994.184,40 Euro	

Die zusätzlichen Personalressourcen belaufen sich auf insgesamt **17,06 Stellen** und sollen stufenweise, angelehnt an die tatsächlichen Entwicklungen, abgerufen werden. Die Stellen sind überwiegend refinanziert und werden spitz abgerechnet bzw. über FAG-Mittel bezuschusst.

Der zusätzliche Stellenbedarf wurde anhand der Prognose von 50 Zugängen pro Monat in Verbindung mit den bestehenden Personalschlüsseln berechnet.

c) Stellenentwicklung seit 2012 im Amt für Migration- und Integration

Die Stellentwicklung im Amt für Migration und Integration ist seit Bestehen des Amtes sehr dynamisch und orientiert an den Unterbringungszahlen. Viele Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen, so dass auch weiterhin ein dynamischer Rückbau bei Rückgang der Zuweisungen erfolgen kann.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stellen	12,85	13,35	18,35	40,60	113,30	74,75	61,40	53,15	53,85	53,70

d) Vorgriff auf Stellenplan 2022 für 3,7 Stellen

Bei der Stellenplanung ist zu berücksichtigen, dass mit einer Willkommenskultur ähnlich 2015 und einem entsprechenden ehrenamtlichen Engagement aus der Bevölkerung nicht mehr gerechnet werden kann.

Es muss auch damit gerechnet werden, dass es an den zu reaktivierenden Standorten/Unterkünften zu Widerstand und Vorbehalten aus der Bevölkerung kommen wird.

Umso wichtiger ist deshalb eine ausreichende Präsenz durch hauptamtliche Kräfte (Sozialbetreuung, Hausmeister, Wohnheimverwaltung) vor Ort. Um die notwendigen Stellen rechtzeitig besetzen zu können (Vorlauf circa 3 Monate), sollen einzelne dieser Stellen bereits im Jahr 2021 im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 ausgeschrieben und besetzt werden. Dabei handelt es sich um folgende Stellen:

- ✓ **1 zusätzliche Hausmeisterstelle:** Hier gibt es laut Prognose bereits im Januar einen Bedarf von 1,1 Stellen. Diese weitere Stelle kann im derzeit laufenden Verfahren mit besetzt werden.
- ✓ **1,5 Stellen Leistungssachbearbeitung:** Laut Prognose besteht im Februar 2022 zusätzlich ein Bedarf von 1,5 Stellen.
Mit Blick auf die geplanten Reaktivierungen von Gemeinschaftsunterkünfte in Bad Wurzach soll 1 Stelle für das Sachgebiet im Allgäu ausgeschrieben werden. Im Falle einer Hallenbelegung in Ravensburg würde eine weitere 0,5 Stelle für das Sachgebiet in Ravensburg notwendig werden und sollte sofort ausgeschrieben werden.
- ✓ **1,0 Stellen Sozialbetreuung:** Aufgrund der geplanten Reaktivierungen in Bad Wurzach soll 1 Stelle mit Dienstort Leutkirch ausgeschrieben werden.
- ✓ **0,2 Stellen Wohnheimverwaltung:** können durch kurzfristige Aufstockung einer Stelle im Allgäu geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Jahr 2022 über den regulären Stellenplan hinaus notwendigen Personalverstärkungen bis zu einer Höhe von 17,06 Stellen vorzunehmen. Hierfür wird ein Budgetrahmen in Höhe von 995.000 Euro festgesetzt. Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung und zugewiesenen FAG Mitteln werden im Nachgang wie unter Punkt 3b dargestellt die Möglichkeiten der Refinanzierung ausgeschöpft.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	5	Recht, Migration, Verbraucherschutz
Unterteilhaushalt / Amt	97	Amt für Migration und Integration
Produktgruppe	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3140	soziale Einrichtungen
	3180/97	sonstige soziale Hilfen und Leistungen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	40*	Personalaufwendungen
Haushaltsjahr	2022	
Planansatz	max. 995.000 €	

4. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf



Allgemeine Deckungsmittel

max. 995.000 €

Franz Baur / 15.10.2021

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0150/2021 - Flüchtlingsunterbringung - Entwicklung und Auswirkung

Anlage 2 zu 0150/2021 - Flüchtlingsunterbringung - Entwicklung und Auswirkung

Anlage 3 zu 0150/2021 - Flüchtlingsunterbringung - Entwicklung und Auswirkung

Für Ihre Notizen